



Datum: 03.02.2016

Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Technischer Ausschuss			
Stadtvertretung			

☒ öffentliche Sitzung	☐ nichtöffentliche Sitzung
---	---

Dezernat: III	Amt: Bauamt/Tiefbauangelegenheiten	Sachbearb.: Herr Gräff
------------------	---------------------------------------	---------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:	I	II	III
Bauamt					
Finanzabteilung					

TOP: Erneuerung der Brücke Wiesenstraße, Fleckenberg (zum Besteckmuseum Fleckenberg)
- Beschlussfassung über das Bauprogramm

Produktgruppe: 54.01 Öffentliche Verkehrsflächen und -anlagen

1. Beschlussvorschlag:

Der Technische Ausschuss schlägt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung vor:
Der Rat beschließt vorbehaltlich der noch ausstehenden Prüfung eventueller Nutzungsrechte des anliegenden Landwirts das vorgestellte Bauprogramm zum Neubau der Brücke Wiesenstraße als reine Fußgängerbrücke und beauftragt die Verwaltung mit der Planung und Ausschreibung der Baumaßnahme.

2. Sachverhalt und Begründung:

Mit Vorlage IX/366 vom 04.09.2015 wurde die Situation um den baulichen Zustand der Brücke zum Museum Besteckfabrik ausführlich dargestellt. Aus den Voruntersuchungen ergaben sich drei mögliche Ausbauvarianten:

- Variante A: Sanierung des bestehenden Brückenbauwerks
- Variante B: Neubau einer Radfahrer- und Fußgängerbrücke
- Variante C: Neubau einer PKW-Brücke.

Die oben genannten Varianten wurden zwischenzeitlich hinsichtlich ihrer Machbarkeit und der zu erwartenden Baukosten näher untersucht. Nachfolgend werden diese nochmals kurz zusammengefasst beschrieben.

Von einer Sanierung des bestehenden Bauwerks ist aufgrund des schlechten Bauzustandes sowie im Hinblick auf den Kosten-Nutzen-Faktor abzuraten. Vor dem Hintergrund der geschätzten Sanierungskosten in Höhe von über 70.000 € zuzüglich Nebenkosten und der zu

erwartenden, relativ geringen Restnutzungsdauer von 15 bis 20 Jahren ist es aus wirtschaftlicher Sicht sinnvoller, einen Neubau anzustreben.

Für den Neubau einer PKW-Brücke ist je nach Art der Bauweise (Stahlbetonbauweise oder Stahlkonstruktion) basierend auf der Schätzung des Ing.-Büros mit Kosten zwischen 220.000 € und 250.000 € zuzüglich Nebenkosten für beispielsweise Planung und Baugrunduntersuchungen zu rechnen. Das Erfordernis für eine Befahrbarkeit der Brücke mit PKW ist jedoch aus verkehrstechnischer Sicht nicht gegeben. Die Abstimmung mit der Brandschutzdienststelle des HSK ergab, dass im Brandfall eine Anfahrbarkeit des Besteckmuseums sowie des angrenzenden Wohnhauses über die Straße „Am Beerenberg“ möglich ist.

Eine weitere mögliche Variante ist der Neubau einer reinen Fußgängerbrücke. Hierbei besteht die Möglichkeit, Teile der vorhandenen Brückenaufleger sowie den Mittelpfeiler zu nutzen. Ein erster Vorentwurf sieht eine zweifeldrige Stahlkonstruktion aus zwei Längsträgern und den statisch erforderlichen Querträgern vor. Als Belag sind rutschhemmende Gitterroste geplant. Das Gelände soll als schlichtes Füllstabgelände von 1,30 m Höhe gestaltet werden. Die lichte Breite der neuen Brücke beträgt 1,50 m. Eine entsprechende Beschilderung wird vorgesehen. Die Kostenschätzung für die Herstellung eines neuen Brückenbauwerks als reine Fußgängerbrücke liegt bei rund 140.000 € zuzüglich Nebenkosten. Entsprechende Mittel sind im Haushalt 2016 eingestellt. Die Beantragung der zur Umsetzung der Baumaßnahme erforderlichen wasser- und bauordnungsrechtlichen Genehmigungen könnte dann nach erfolgter Beschlussfassung erfolgen.

An dieser Stelle sei noch ergänzt, dass eine vom Heimatverein Fleckenberg e. V. bei der NRW-Stiftung gestellte Anfrage auf finanzielle Unterstützung zur Brückensanierung mit Schreiben vom 29.01.2016 abgelehnt wurde.

Kurzfristig meldete bei der Stadt Schmallenberg ein mit seinen landwirtschaftlichen Flächen an die „Wiesenstraße“ angrenzender Landwirt Bedenken gegen eine Erneuerung der Brücke als Fußgängerbrücke an. Seinen Schilderungen zufolge müsse zukünftig weiterhin die Möglichkeit gegeben sein, Nutzvieh über die Brücke zu seinem angrenzenden Hof treiben zu können. Dies könne bei einer wie oben beschriebenen Brückenkonstruktion nicht gewährleistet werden. Möglicherweise sind bezüglich der Nutzung bzw. Zweckbestimmung der Brücke Regelungen im Zuge des Flurbereinigungsverfahrens getroffen worden.

Vorbehaltlich der Prüfung eventueller Nutzungsrechte des Landwirts aus dem Flurbereinigungsverfahren, die Brücke für seine entlang der B 236 liegenden landwirtschaftlichen Flächen zum Viehtrieb zu nutzen, empfiehlt die Verwaltung dennoch zunächst, von einer Sanierung des bestehenden Bauwerks sowie einem Neubau als PKW-Brücke abzusehen und stattdessen den Neubau einer wie oben beschriebenen reinen Fußgängerbrücke durchzuführen.